

Nachdem die damalige Bundesumweltministerin Angela Merkel die Grenzwerte der 26. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) von 1996 mit Kanzler Kohl unterzeichnete, gab ihr damaliger Hauptberater vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und Mitglied der ICNIRP (International Commission for Non-ionizing Radiation Protection), Professor Jürgen Bernhardt, in einem

3sat Fernsehinterview am 29.1.1997 unumwunden zu: „**Zweifelsfrei verstanden haben wir bei den hochfrequenten Feldern nur die thermische Wirkung, und nur auf dieser Basis können wir derzeit Grenzwerte festlegen. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf krebsfördernde Wirkungen und Störungen an der Zellmembran.**“

Auf die Frage des Journalisten, warum man die Grenzwerte ohne ausreichendes Wissen um die biologische Wirkung festlege und nicht beim geringsten Anzeichen einer Gefahr vorsorglich senke, antwortete er: „**Wenn man die Grenzwerte reduziert, dann macht man die Wirtschaft kaputt, dann wird der Standort Deutschland gefährdet.**“

Zitate aus dem Buch der beiden Journalisten GRASBERGER und KOTTEDER „Mobilfunk – ein Freilandversuch am Menschen“ 2003, S.103f.

Und 1998 sagte er als Berater von Bundesumweltminister Trittin, der die Grenzwerte wegen neuer ärztlicher Erkenntnisse senken wollte, bei der Wirtschaftsunion in München: „**epidemiologische Studien dürfen nicht die Grundlage politischen Handelns sein.**“

Zitat im Buch von Dr. med. Hans SCHEINER (2006) „Mobilfunk, die verkaufte Gesundheit“.